



Hinweise zur Grabart

Urnengemeinschaftsanlage - Einzelfeier

angeboten auf den Friedhöfen:

Alter Friedhof Potsdam, Friedhof Goethestraße, Friedhof Fahrland

- Das Ruherecht der Urne in der Urnengemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Zeit ist nicht möglich.
- Die Urne wird auf eine Fläche von 0,25 m x 0,25 m beigesetzt.
- Beim Versenken der Urne tritt der Träger an die geöffnete Gruft auf der Bestattungsfläche. Die Trauergäste können zur Abschiednahme vom Verstorbenen an die Urnengruft herantreten, sollten aber dabei die schon belegte Bestattungsfläche nicht betreten.
- Die Urnengemeinschaftsanlage ist mit Rasen gestaltet. Die Unterhaltung und Pflege der Anlage wird während der gesamten Laufzeit der Grabstelle durch die Friedhofsverwaltung abgesichert und ist in der Grabstättennutzungsgebühr enthalten.
- Das Errichten von Gedenkzeichen, das Anlegen von Pflanzflächen sowie die Ablage von Blumen und Gebinden auf der Grabfläche (Rasenfläche) sind untersagt.
- Blumen und Gebinde können an dem Gemeinschaftsdenkmal oder den dafür vorgesehenen Blumenablagen gelegt werden.
- Eine Ausbettung der Urne aus der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht möglich.

Stand: 14.08.2012